

Deutsche Fassung

## Gartengeräte - Handgeführte Rasen-Bodenbelüfter und Vertikutierer - Sicherheit

Garden equipment - Pedestrian controlled lawn  
aerators and scarifiers - Safety

Matériel de jardinage - Aérateurs et scarificateurs à  
conducteur à pied - Sécurité

Dieser Änderungs-Entwurf wird den CEN-Mitgliedern zur Umfrage vorgelegt. Er wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 144 erstellt.

Dieser Schlussentwurf einer Änderung A1 wird, wenn er angenommen ist, die Europäische Norm EN 13684:2018 modifizieren. Wenn aus diesem Änderungs-Entwurf eine Änderung wird, sind die CEN-Mitglieder gehalten, die CEN-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist.

Dieser Änderungs-Entwurf wurde von CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC-Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

**Warnvermerk** : Dieses Schriftstück hat noch nicht den Status einer Europäischen Norm. Es wird zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Es kann sich noch ohne Ankündigung ändern und darf nicht als Europäischen Norm in Bezug genommen werden.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

## Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort .....	3
1 Änderung zu 5.13.2.2, Prüfstand.....	4
2 Änderung zu 5.13.2.3, Prüfverfahren.....	5
3 Änderung zu 5.18.2, Prüfverfahren zur Standsicherheit.....	5
4 Änderung zu B.2.2, Vorbereitung .....	6
5 Änderung zu C.6, Messunsicherheit.....	6
6 Änderung zu E.4, Prüfverfahren.....	6
7 Änderung zu Anhang ZA.....	8
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2006/42/EG .....	8

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 13684:2018/prA1:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 144 „Traktoren und land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

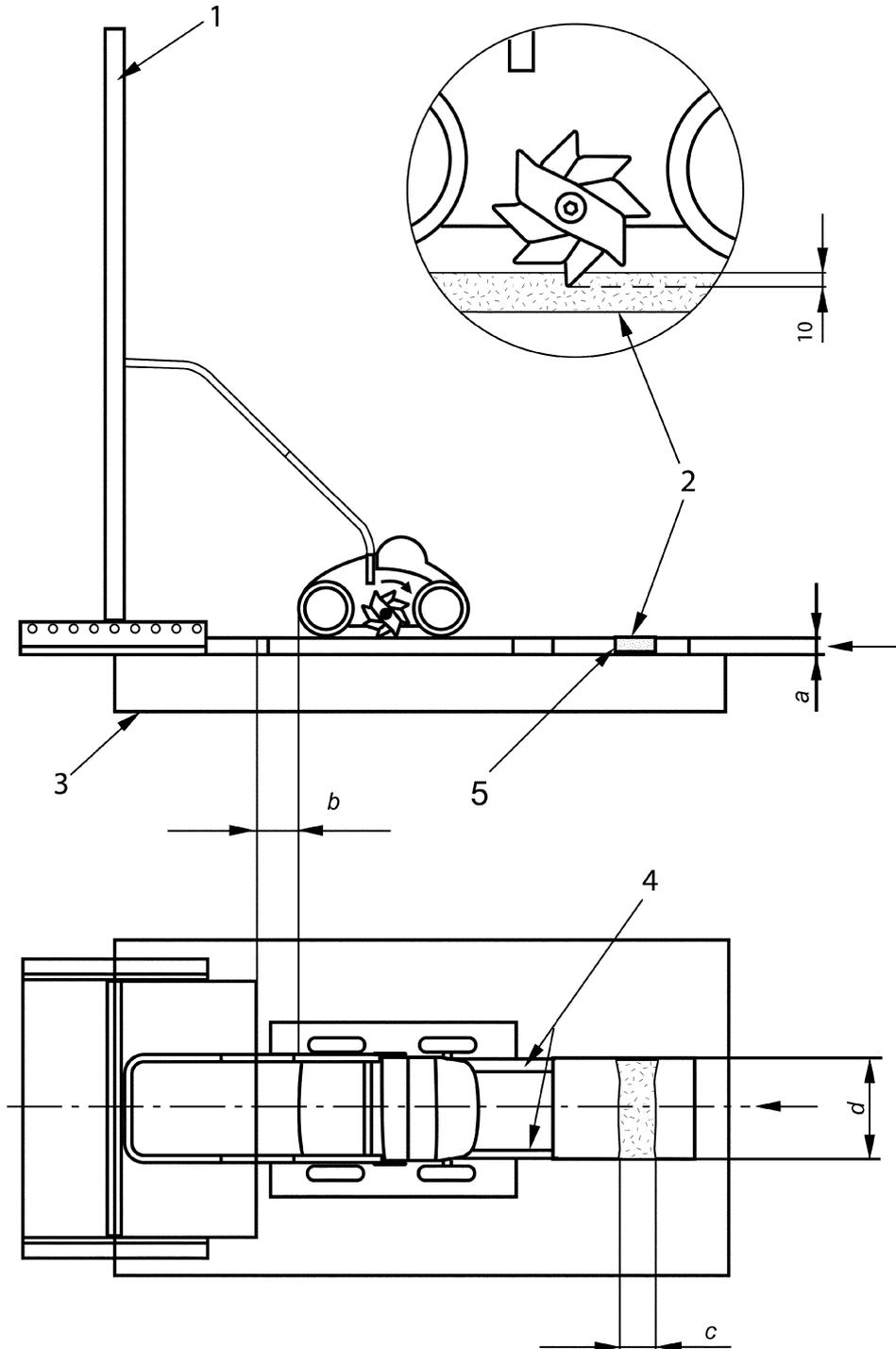
Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

# 1 Änderung zu 5.13.2.2, Prüfstand

Bild 6 ist durch das Folgende zu ersetzen: „

Maße in Millimeter



**Legende**

1	Zielwand für den Benutzerbereich 1 000 mm breit × 2 000 mm hoch. Material: Kraftpapier 225 g/m <sup>2</sup>	<i>a</i>	(18 ± 1) mm
2	Sand-/Steingemisch (50 : 50)	<i>b</i>	Minimalabstand
3	Boden (tragender Rahmen)	<i>c</i>	Durchmesser der Arbeitswerkzeugkreis- bahn + 10 mm
4	Rahmen (lose)	<i>d</i>	mindestens gleich der Schnittbreite
5	Schublade		

**Bild 6 — Prüfstand für Auswurftest für Vertikutierer mit hinterem Auswurf und starren Arbeitswerkzeugen“**

**2 Änderung zu 5.13.2.3, Prüfverfahren**

*Am Ende des Unterabschnitts ist ein neuer Absatz wie folgt aufzunehmen:*

„Der Abstand „*b*“ in Bild 6 zwischen dem Boden der Zielwand für den Benutzerbereich und dem Heck der Maschine ist notwendig, damit sich die Schublade vollständig unterhalb des Maschinenrahmens bewegen kann. Die Maschineneinstellungen müssen diesen Abstand als minimal ermöglichen.“

**3 Änderung zu 5.18.2, Prüfverfahren zur Standsicherheit**

*Der Text in 5.18.2 ist durch den Folgenden zu ersetzen: „*

**5.18.2.1 Vorbereitung****5.18.2.1.1 Ballast und Behälter**

Nur der für den normalen Betrieb erforderliche Ballast darf an der Maschine angebracht werden. Vertikutiereranbauten und Arbeitswerkzeugbaugruppen müssen in die in der Betriebsanleitung erlaubte ungünstigste Position gebracht werden. Alle Flüssigkeitsbehälter müssen entweder voll oder leer sein, je nachdem welche die ungünstigere Bedingung ist.

**5.18.2.1.2 Reifen**

Die Maschine muss mit der Reifengröße und Spurweite ausgestattet sein, die die ungünstigste Prüfbedingung darstellt. Bei Luftbereifung muss der Reifendruck den Höchstwert haben, der in der Betriebsanleitung für den normalen Betrieb empfohlen wird. Die Anforderungen an die Standsicherheit gelten für alle Bereifungsmöglichkeiten und Spurweiteneinstellungen, wie in der Betriebsanleitung empfohlen.

**5.18.2.2 Prüfung**

Die Maschine wird in jeglicher bestimmungsgemäßen Lage auf eine um 10° gegen die Waagerechte geneigte Fläche gestellt. Ist die Maschine jedoch so gebaut, dass, wenn man es auf einer horizontalen Fläche stehend um einen Winkel von 10° kippen würde, ein Teil der Maschine, der die Auflagefläche normalerweise nicht berührt, diese berühren würde, wird das Gerät auf eine waagerechte Fläche gestellt und in der ungünstigsten Richtung um einen Winkel von 10° gekippt. Für die Prüfung wird die Maschine am Wegrutschen gehindert.

**5.18.2.3 Prüfanahme**

Die Maschine darf nicht umkippen oder die Anforderungen für Einachsmaschinen müssen erfüllt werden.“

#### 4 Änderung zu B.2.2, Vorbereitung

Der Text unter l) ist durch den Folgenden zu ersetzen:

„alle Kraftstofftank- und Behälterverschlüsse sind sicher wieder einzusetzen“.

#### 5 Änderung zu C.6, Messunsicherheit

Der Text ist durch den Folgenden zu ersetzen:

„Bei Messung des Emissions-Schalldruckpegels am Ort der Bedienungsperson müssen die Prüfungen wiederholt werden, um die erforderliche Genauigkeitsklasse zu erreichen, und zwar so oft, bis die Werte von drei aufeinander folgenden A-bewerteten Ergebnissen um nicht mehr als 2 dB voneinander abweichen. Das arithmetische Mittel dieser Werte muss der gemessene A-bewertete Emissions-Schalldruckpegel der Maschine sein.

Die Messunsicherheiten sind nach EN ISO 4871:2009 zu bestimmen.“

#### 6 Änderung zu E.4, Prüfverfahren

Der 1. Absatz ist durch die Folgenden zu ersetzen:

„Die Messungen müssen auf einer ebenen Grundplatte, bestehend aus 19 mm dickem Sperrholz bedeckt mit viereckigen Kokosmatten, die fest auf dem Sperrholz befestigt sind, ausgeführt werden (siehe Bild E.1). Die Vierecke der Kokosmatten müssen auf jeder Seite mindestens 500 mm betragen. Das Bild zeigt Nägel zur Befestigung der Matte. Nägel sind eine akzeptable Befestigungsmethode, obwohl Nägel nicht als einziges Befestigungsmittel am Sperrholz erforderlich sind. Die in Bild E.2 gezeigte Nagelanordnung ist eine vorgeschlagene Anordnung für 500 mm im Quadrat große Matten. Jegliche Stelle der Kokosmatte, die eine abgenutzte Fläche mit 50 % oder höherer Reduzierung in der Höhe oder Zahl der Fasern aufweist, muss ersetzt werden.

Die Kokosmatte mit einem Gewicht von etwa 7 000 g/m<sup>2</sup> muss etwa 20 mm hohe Fasern mit allgemein vertikaler Ausrichtung haben, die in PVC eingebettet sind.

Die Grundplatte muss an allen Seiten mindestens 0,75 m größer sein als die Fläche, die von den Bodenkontaktpunkten der die Maschine tragenden Vorrichtung begrenzt wird.